

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 68.

Donnerstag den 21. März.

1861.

Eine Robbenjagd vor dreißig Jahren.

(Fortsetzung.)

Der Wind blieb günstig und trieb uns schnell vorwärts. Ich hielt mich am Tage trotz der Kälte viel auf dem Deck auf, wurde dabei allmählig die häßliche Krankheit los und lernte, nach vielem Taumeln und einigen Fällen, auf dem schwanken Boden gehen. Mehrere stille Nächte ergözte mich die Beobachtung des Meerleuchtens. Das Steueruder warf statt weißen Schaumes eine grünliche oder röthliche Feuerwelle nach der andern auf. Das geschöppte Wasser zeigte am Tag an seiner Oberfläche stechnadelkopfgroße Gallerikörperchen, die fast so durchsichtig waren wie Eis und unter dem Vergrößerungsglas ein kleines herausgehendes Fädchen zeigten (wahrscheinlich *Noctiluca miliaris* oder *Mammaria scintillans*). Das durch Löschpapier gefeibete Wasser leuchtete nicht mehr, wohl aber der Rückstand auf dem Filter. Deister sahen wir Nordlichter, die in rothet und weißer Farbe spielten; weit hellere und buntere sah ich indes später in höheren Breiten; die Magnetnadel zeigte dabei nicht unbedeutende Schwankungen.

Nach einer Fahrt von 8 Tagen erblickten wir die nordöstliche Küste von Schottland und gelangten Mitte März in das Eismeer, durch dessen Wogenschlag unser Schiff so gewaltig geschaukelt wurde, wie ich es noch nicht erlebt hatte. Der Kapitän zeigte mir am fernen Gesichtskreise den weißen Schein des Eisblink, und bald darauf gelangten wir ins Treibeis, das immer häufiger und großscholliger wurde, je weiter nördlich wir vordrangen.

Am 18. März bekamen wir eine von Schnee und Eis starrende, aus schroffen, schwarzen Felsen bestehende, öde Insel zu Gesicht. Es war das unbewohnte Eiland Jan Meyen, welches zwischen Island und Spitzbergen liegt. Wir sahen eine Thal- schlucht ausgefüllt von einem blaugrünen Gletscher,

der mit seinem Fuße bis ins Meer herabreichte; als sich durch den Wellenschlag ein großer Eisblock davon ablöste und fortschwamm, lernte ich die Entstehung der Eisberge kennen, denen wir später begegneten. Das Treibeis bestand hier aus großen „Eisflarden“, die schon eine ziemliche Insel darstellen konnten. Sie ragten etwa zwei bis drei Fuß aus dem Wasser; manche trugen auf ihrer Fläche kleinere, darauf geschleuderte Schollen. Der Kapitän erwartete, bald Beute zu treffen und ließ deshalb die zum Robbenschlage nöthigen Geräthschaften an das Volk vertheilen. Man hoffte aber Tag für Tag vergeblich. Die Matrosen sprachen kleinlaut von einem wahrscheinlich schlechten Erfolge der Reise; den Kapitän traf ich oft bei dem Gebetbuche; er klagte, daß er in den beiden letzten Jahren nichts gefangen und folglich nichts verdient habe, und daß er, wenn er auch dies Mal ohne Beute heimkehren müsse, in Gefahr sei, seine Stelle zu verlieren. So herrschte auf dem Schiff eine gedrückte Stimmung.

Unsere Lebensweise war nicht der Art, daß sie uns hätte erheitern können. Früh halb Acht rief der Koch zum Gebete. Man sang ein Morgenlied und ich las ein Gebet vor. Dann wurde ein Frühstück eingenommen, das regelmäßig aus Buchweizengrütze bestand; wer Kaffee beehrte, mußte ihn auf eigene Rechnung kochen. Um halb Zwölf wurde zu Mittag gegessen. Zweimal wöchentlich gab es Erbsen mit Schweinepöckelfleisch, Sonntags und an zwei Werkeltagen saure Bohnen mit Rindspöckelfleisch, je einmal Sauerkraut mit Schweinefleisch und Kartoffeln mit Stockfisch. Sonntags erschien außer den Bohnen ein Budding auf dem Tische. In der Kajüte saßen wir zu zwölf bei Tische, das übrige Volk speiste im Zwischendeck. Die Kajütengäste erhielten jeden Mittag, die Matrosen nur Sonntags ein Glas Branntwein. Wein wurde uns bloß am Ofter- und Pfingstfeste vorgesetzt.

So verfloßen die Tage eintönig und nicht ohne Langweile. Ich gab dem Sohne des Kapitäns Unterricht und hatte Sonntags eine Predigt vorzulesen; einige Fieberfranke verlangten meine Pflege. Ein Seepogel wurde als Ereigniß begaßt. Tage lang sahen wir nichts als Eisschollen, die sich in bunter Mannichfaltigkeit um das Schiff tummelten. Manche erschienen farblos wie Glas, andere schön grün oder blau; ihre Formen waren hochst verschieden. Man wurde schwindelig, wenn man ihrem polternden Durcheinander lange zusah. Zuweilen schwamm sanft schaukelnd ein haushoher Eisklumpen mit prächtig grünen Klüften einher, der, wenn auch keinen majestätischen Eisberg, doch einen ansehnlichen Eisfelsen darstellte.

Endlich, endlich, am 9. April ließ sich auf einer Eisflarde ein Seehund blicken. Es war ein junger von kaum einer Elle Länge, mit reichem weißlichen Haar. Er wurde zum Besten der Neulinge lebendig auf das Verdeck gebracht, wo ihn der Pudel halb zornig, halb ängstlich anbellte. Ich hätte das Thierchen gern am Leben erhalten; sein braunes Auge hatte etwas Einnehmendes und Gutmüthiges. Aber mein Schüler, der Kajütenjunge, wollte an diesem Erstlinge der Jagd sein Probestück machen. Er rüstete sich dazu, wie ein Jungmeister vom Fleischerhandwerke. Er schwang, von der Mannschaft umstanden, seinen Stock mit aller möglichen Anstrengung, und war nicht wenig stolz darauf, daß er das arme Thier durch einen einzigen Schlag auf die Nase zu erlegen vermochte.

Von heut an saß den ganzen Tag ein Offizier im Krähenneße (Utink), einer an der großen Marsflange des Mastes befestigten Tonne, um nach Beute umzuschauen. Zum groben Jubel erscholl bald der Ruf: „Fall, Fall, Oberall! In Gottes Namen!“ Man sah eine große Flarde dicht mit Robben bedeckt. Die Mannen steckten rasch Messer und Beizähle ein, ergriffen ihre schweren, mit Eisen beschlagenen und mit spizen Haken versehenen Knüppel und bestiegen zu sechs die Schaluppen. Diese werden so rasch und geräuschlos als möglich nach der Eisflarde hingerudert. Man sucht den Robben den Wind abzugewinnen und sie still so zu beschleichen, daß ihnen der Rückzug abgeschnitten wird. Fünf Mann, „der Springer“ voran, erklettern die Scholle, der Offizier bleibt in der Schaluppe. Man erlegt die Hunde durch Keulenschläge auf den Kopf; ein gelungener Streich auf die Nase tödtet auch die größten im Nu. Ein schlecht getroffener Seehund setzt sich bisweilen beißend zur Wehre und mancher

Matrose trägt tiefe Narben von den Bissen einer „Klappmüge.“ Die nicht zu Tode getroffenen Robben grunzen und wimmern, manche entwischt ins Wasser. Man haut den fliehenden Thieren scharfe Haken in den Rücken und sucht sie festzubalten, bis ein Jagdkumpen herbeikommt und ihnen den Todesstreich versetzt. Mit einer Geschwindigkeit, die unsere Landwehger in Staunen setzen könnte, wird den getödteten Thieren das Fell, das von einer Specklage von einigen Zoll Dicke bedeckt ist, abgepufft. Die erstarrten Hände wärmt sich der Robbenschlager dadurch, daß er dieselben auf Augenblicke in die aufgeschlitzte Brusthöhle eines Thieres hält. Die Felle samt ihrer Speckschicht werden rasch in die Schaluppen geworfen, die an der Scholle befestigt mit derselben treiben, und oft zwischen den Eismassen bedenklich schaukeln und gequetscht werden. Hat man volle Ladung, so eilt Alles dem in der Nähe lavirenden Schiffe zu, durch dessen an Bord gebliebene Mannschaft die Felle an Bord gezogen werden. Unterdeß erquicken sich die Robbenschlager an Butterbrod und Branntwein; sobald ihr Boot entladen ist, kehren sie zum Jagdfelde zurück, um die übrigen Felle zu holen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Allgemeiner Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Halle.

In der am 4. März sehr zahlreich abgehaltenen ersten General-Versammlung wurde der Rechenschaftsbericht der ersten drei Monate seit Bestehen des Vereins mitgetheilt, welcher folgendes Resultat ergab:

Einnahme: Darlehns-Conto 9696 *Rh.*, zurückgezahltes Vorschuß-Conto 431 *Rh.*, Zinsen-Conto 127 *Rh.* 7 *Sgr.*, Mitglieder-Kapital-Conto 1419 *Rh.* 25 *Sgr.*, Materialien-Conto 14 *Rh.* 7 *Sgr.* 6 *S.*, Reservefond (resp. Eintrittsgeld) 341 *Rh.*, belegte müßige Bestände 3110 *Rh.*, Sa. 15139 *Rh.* 9 *Sgr.* 6 *S.*

Ausgabe: Zurückgezahltes Darlehns-Conto 1078 *Rh.*, gegebene Vorschüsse 6900 *Rh.* 15 *Sgr.*, gezahlte Zinsen 4 *Rh.* 18 *Sgr.* 6 *S.*, gezahltes Capital-Conto 5 *Rh.* 15 *Sgr.*, Einrichtungs-

und Verwaltungskosten 91 *Rh.* 12 *Sgr.* 1 *S.*, be-
legte müßige Bestände 6610 *Rh.*, Kassenbestand
449 *Rh.* 8 *Sgr.* 11 *N.*, Sa. 15139 *Rh.* 9 *Sgr.*
6 *S.*

Abschluß: 15139 *Rh.* 9 *Sgr.* 6 *S.* Sa.
der Einnahme, 15139 *Rh.* 9 *Sgr.* 6 *S.* Sa.
der Ausgabe.

Die Zahl der Mitglieder war von 220 seit
Eröffnung (Anfang December) auf 341 bis Ende
Februar gestiegen, in eben solchem Verhältnis wa-
ren auch die nachgesuchten Vorschüsse gewachsen, und
das Institut hatte sich einer sehr regen Theilnahme
zu erfreuen.

Der Vorschuß- und Sparkassen-Verein be-
zweckt, seinen Mitgliedern die Aufnahme von Dar-
lehen zu erleichtern, und beschafft die hierzu erfor-
derlichen Geldmittel, theils durch die von den Mit-
gliedern zu zahlenden Monatsbeiträge (von minde-
stens 5 *Sgr.*), theils durch Darlehne der mit dem
Vorschuß-Verein verbundenen Sparkasse, welche
Darlehne der Verein unter solidarischer Haftung sei-
ner sämtlichen Mitglieder aufnimmt.

Für die Seitens der Mitglieder bei dem Ver-
ein zu entnehmenden Vorschüsse, welche 5 *Rh.* min-
destens betragen müssen und 1000 *Rh.* vorläufig
nicht übersteigen dürfen, ist Sicherheit durch Bür-
gen oder Pfand zu bestellen.

Anträge auf Mitgliedschaft können schriftlich in
unserm Kassenlocal, große Steinstraße Nr. 9 im
Hause des Herrn Wagenfabrikant Lindner an be-
stimmten Tagen, Montag, Mittwoch und Freitag
Nachmittag von 2—4 Uhr, niedergelegt werden.
Dasselbst wird auch an den oben bestimmten Tagen
und Stunden von unserm anwesenden Kassirer jede
gewünschte Auskunft ertheilt.

Der Vorstand.

Demuth. Lindner. Rudolph.

Wohlthätigkeit.

1 *Rh.* für einen Kranken am 17. d. M. im
Säckel der Domkirche vorgefunden, ist der Bestim-
mung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber.
Halle, den 18. März 1861.

Dr. Neuenhaus.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3.
Klasse 123. Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Ge-
winn von 2000 Thlr. auf Nr. 91,139. 2 Gewinne
zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 47,262 und 56,176.
3 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 42,471. 42,983
und 85,587. 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr.
3718. 12,380. 13,358. 22,189. 23,788. 36,281.
64,645. 77,421 und 92,346.

Berlin, den 19. März 1861.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung
vom 4. d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntniß
der Betheiligten, daß die Classifizierung der im Falle
einer Mobilmachung der Armee für unabhkömmlich
anzuerkennenden Reservisten und Wehrleute 1. Auf-
gebots der Stadt Halle

am 6. April c. Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathhause stattfinden wird und daß es
den Betheiligten gestattet ist, sich zu diesem Ter-
mine persönlich einzufinden.

Halle, den 18. März 1861.

Der Magistrat.

In Verfolg unserer Aufforderung vom 5. Ja-
nuar c. benachrichtigen wir die Militairpflichtigen
der hiesigen Stadt, daß das Kreis-Ersatz-Geschäft
für den diesseitigen Stadt-Kreis am

3., 4., 5. und 6. April c.
Vormittags von 8 Uhr ab in den Loca-
len des Bürgergartens vor dem Leipziger
Thore hier

abgehalten wird.

Die in die hiesige Stammrolle bereits aufge-
nommenen Heerespflichtigen werden hierzu außer auf
diesem Wege noch durch besondere Gestellungs-
Ordres vorgeladen werden.

Zugleich fordern wir diejenigen Militairpflichti-
gen, welche bis jetzt zur Eintragung in hiesige Stamm-
rolle sich noch nicht gemeldet haben, insbesondere

folche, welche erst nach dem 15. Januar c. hier zu-
gewandert sind und gegenwärtig sich hier temporair
aufhalten, hierdurch auf, sich jedenfalls

**Sonnabend den 23. März c. Nachmit-
tags von 2 Uhr ab**

in unserm Militair-Büreau unter Vorzeigung ihrer
Gestellungs-Atteste ic. persönlich zu stellen.
Halle, den 18. März 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. f. M. ab beträgt das Schulgeld in
den städtischen Bürgerschulen

- 1) für Eltern, welche Ein Kind oder zwei Kinder
gleichzeitig in die Schule schicken, für jedes
Kind 10 Sgr. monatlich oder 4 Rth. jährlich;
- 2) Hallische Einwohner, welche mehr als zwei Kin-
der gleichzeitig zur Schule schicken, haben für
alle zusammen auch nur 20 Sgr. monatlich oder
8 Rth. jährlich zu zahlen.

Auswärts wohnende Eltern dagegen, welche
ihre Kinder in eine der hiesigen städtischen
Schulen schicken, müssen für jedes Kind, ohne
Rücksicht auf die Zahl, 10 Sgr. monatlich oder
4 Rth. jährlich zahlen.

- 3) Hinsichts der Kinder der hier garnisonirenden
Soldaten bleibt es bei dem ermäßigten Satze
von 5 Sgr. monatlich für das Kind, so lange,
als die Einrichtung fortbesteht, wonach die
Militairbehörde das Schulgeld für die Solda-
tenkinder an unsere Schulkasse einzahlst.

Halle, den 12. März 1861.

Der Magistrat.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe
ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnun-
gen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbe-
wohner, Diensthoten, Gewerbegehülfsen ic., ihrem we-
sentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genaue-
sten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Vicewirth) ist für seine Person
verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des
Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein-
resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Mel-
de-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu
melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner
für die in seine Wohnung, entweder in Ufer-
miethe, chambre garni oder Schlafstelle aufge-
nommenen oder abgezogenen Personen in gleicher
Frift nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.

3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherr-
schaften, welche Gehülfsen, Lehrlinge, Hausoffi-
cianten oder Diensthoten in ihre Arbeit oder Dienst
nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben
gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An-
oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu
bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Kar-
ten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzu-
legen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob
der Gehülfe, Diensthote ic. von hier gebürtig und
zur Zeit noch ortszugehörig, oder als Fremder
eingewandert, oder andero gezogen ist.

4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne an-
gemeldet werden.

5) Neugeborne Kinder sind nach erfolgter Taufe und
zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der
Ehe geboren, zu melden.

6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das
Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die
Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.

7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppel-
ten Exemplaren, von welchem das eine bei dem
Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber
gestempelt zurückgegeben wird, und muß

8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor-
und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei
Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch
den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag;
Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstver-
hältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen
Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte
Formulare zu den An- und Abmeldungen sind
auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise
von 3 S. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt
aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst
zu schreiben.

9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad
1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verord-
nungen eine Geldbuße bis zu 5 Rth. oder verhält-
nißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese
Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmel-
dung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie
nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung
gebracht.

Halle, den 15. März 1861.

Der Königliche Polizei-Director.
v. Bosse.